Berichtsvorlage
SHA/006/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	04.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende

Bericht:

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, ein bayernweites Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen. Hiermit sollen Bargeldleistungen weitestgehend ersetzt werden.

Die Bezahlkarte soll im Rahmen der Erstaufnahme in allen ANKER-Zentren und in der Anschlussunterbringung insbesondere in den staatlichen und kommunalen Asylunterkünften eingeführt werden, soweit dies nach den bundesrechtlichen Vorgaben möglich ist und Leistungen nicht bereits als Sachleistungen erbracht werden.

Wie bereits im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses am 29.02.2024 berichtet, ist für die Einführung und die Administration der Bezahlkarte die jeweiligen Leistungsbehörde vor Ort zuständig. In Nürnberg ist dies das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt. Die Stadt Nürnberg ist hier im übertragenen Wirkungskreis tätig und unterliegt den Vorgaben des Freistaats Bayern.

Das Sozialamt beginnt ab voraussichtlich Mitte Juni zunächst in den Nürnberger Dependancen des ANKER-Zentrums mit der Ausgabe der Bezahlkarten an die Berechtigten. Im Anschluss wird die Bezahlkarte dann an die Bewohnerinnen und Bewohner von staatlichen und kommunalen Unterkünften der Anschlussunterbringung ausgegeben. Es ist geplant, den Einführungsprozess bis Ende Juli weitgehend abzuschließen.

In der Sitzung wird über den zum Sitzungszeitpunkt aktuellen Sachstand berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vom Bericht erfassten Maßnahmen des Freistaates Bayern zur Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Personen betreffen die Versorgung und Integration der Personengruppe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐